



Zentrale Koordinierungs-
und Beratungsstelle für
Opfer von Menschenhandel

J A H R E S B E R I C H T

2 0 0 5

Postfach 4762
30047 Hannover
Tel.: 0511 / 7011517
Fax: 0511 / 7011369
Email: info@kobra-beratungsstelle.de
www.kobra-beratungsstelle.de

Jahresbericht 2005

Projekt:

KOBRA

– Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Der Verein Phoenix

Der Trägerverein Phoenix unterhält die drei Projekte Phoenix, La Strada und KOBRA mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Der Verein wurde im Jahr 1988 gegründet, um Prostituierte bei ihren Problemen, vor allem im Hinblick auf HIV/Aids zu unterstützen. Weitere Ziele des Vereins sind, ausstiegswilligen Prostituierten Hilfestellungen zu geben sowie der gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituierten entgegen zu wirken. Seinerzeit mit Mitteln des Bundesmodells "Frauen und Aids" gefördert war Phoenix e.V. mit seiner im Jahr 1989 eröffneten Beratungsstelle die erste und einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen.

Auf die spezifischen Probleme der drogenabhängigen Mädchen und Frauen reagierte der Verein mit der Einrichtung des Projektes La Strada im Jahr 1993. Von 1995 bis Anfang 2004 war La Strada in der Lage, die nächtliche aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich mit einem Bus als mobile Anlaufstelle durchzuführen.

Nach der Grenzöffnung stieg die Zahl der osteuropäischen Prostituierten in Niedersachsen deutlich an. Dieser Umstand erforderte ein weiteres spezielles Betreuungsangebot. So wurde im Jahr 1994 das Projekt Phoenix um den Schwerpunkt Osteuropa erweitert.

Als innerhalb des Projekts Phoenix die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen stetig anstieg, wurde das Projekt KOBRA eingerichtet, welches seit 1997 als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Opfer von Menschenhandel operiert.

Der gemeinnützige Verein Phoenix wird finanziell getragen durch Mittel des Landes Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover, durch Bußgelder aus strafgerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen sowie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Er hat drei ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, 24 Vereinsmitglieder und insgesamt dreizehn Beschäftigte (elf Sozialarbeiterinnen, eine Juristin sowie eine Verwaltungsfachkraft).

Phoenix e.V. hat seinen Sitz im Zentrum der Landeshauptstadt Hannover.

Phoenix e.V.			
1989	1993	1994	1997
Projekt Phoenix Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte	Projekt La Strada Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen	Projekt Phoenix Erweiterung um den Schwerpunkt Osteuropa	Projekt KOBRA Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

1. Das Projekt **KOBRA**

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, kurz **KOBRA**, wurde im September 1997 als Projekt des Vereins Phoenix e.V. gegründet. Sie wird finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

KOBRA berät und begleitet von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen, einschließlich Opfer von Heiratshandel und Zwangsheirat.

Menschenhandel im Sinne einer Vermarktung von vornehmlich Frauen und Mädchen in die Prostitution, in Ehen und in illegale, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse ist ein weltweites Phänomen von dramatisch steigendem Ausmaß.

Waren in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts noch überwiegend Frauen und Mädchen aus asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Ländern betroffen, kommen seit den politischen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa zunehmend Frauen und Mädchen aus Ländern dieser Regionen hinzu.

Ausländerinnen, die hier der Prostitution nachgehen, machen sich wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz in der Regel strafbar. Sie verfügen entweder über keine Aufenthaltsgenehmigung oder aber ihr Aufenthaltsrecht gebietet ihnen nicht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Dies gilt auch für diejenigen Frauen und Mädchen, die zur Prostitution gezwungen werden. Die Abschiebehaft mit anschließender Abschiebung der von Menschenhandel Betroffenen ist regelmäßig die Folge.

Zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlichte das Niedersächsische Innenministerium im April 1997 einen Erlass, nach dem Personen, die von Menschenhandel betroffen sind, ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten, soweit sie als Zeuginnen und Zeugen in Menschenhandelsverfahren benötigt werden und bereit sind, eine Aussage zu machen.

Unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten sie nach Erlasslage qualifizierte Betreuung und die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise.

Seit dem Jahr 2001 ist auch die Kooperation zwischen der Polizei und den Fachberatungsstellen durch einen Erlass geregelt¹. Dieser schreibt eine frühzeitige Einschaltung von **KOBRA** bei Aufgreifen von Menschenhandelsopfern durch die Polizei vor.

Mit seiner Koordinierungstätigkeit fördert **KOBRA** die Umsetzung der Erlasse. Die Interessen der betroffenen Frauen und Mädchen sind dabei erklärter Mittelpunkt der Arbeit.

KOBRA wirkt auf die psychische Stabilisierung der Betroffenen hin. Essentielle Lebensbedingungen, wie z.B. eine sichere Unterbringung sowie die Aufnahme einer geregelten Erwerbstätigkeit, werden für die Opfer geschaffen.

Nur so kann eine nachhaltige Verbesserung der Situation der von Menschenhandel Betroffenen bewirkt werden.

Bei den beteiligten Institutionen wirkt **KOBRA** auf einen sensiblen, kooperativen Umgang mit den Frauen und Mädchen hin.

¹ Siehe hierzu www.kobra-beratungsstelle.de/Rechtliches/Niedersachsen

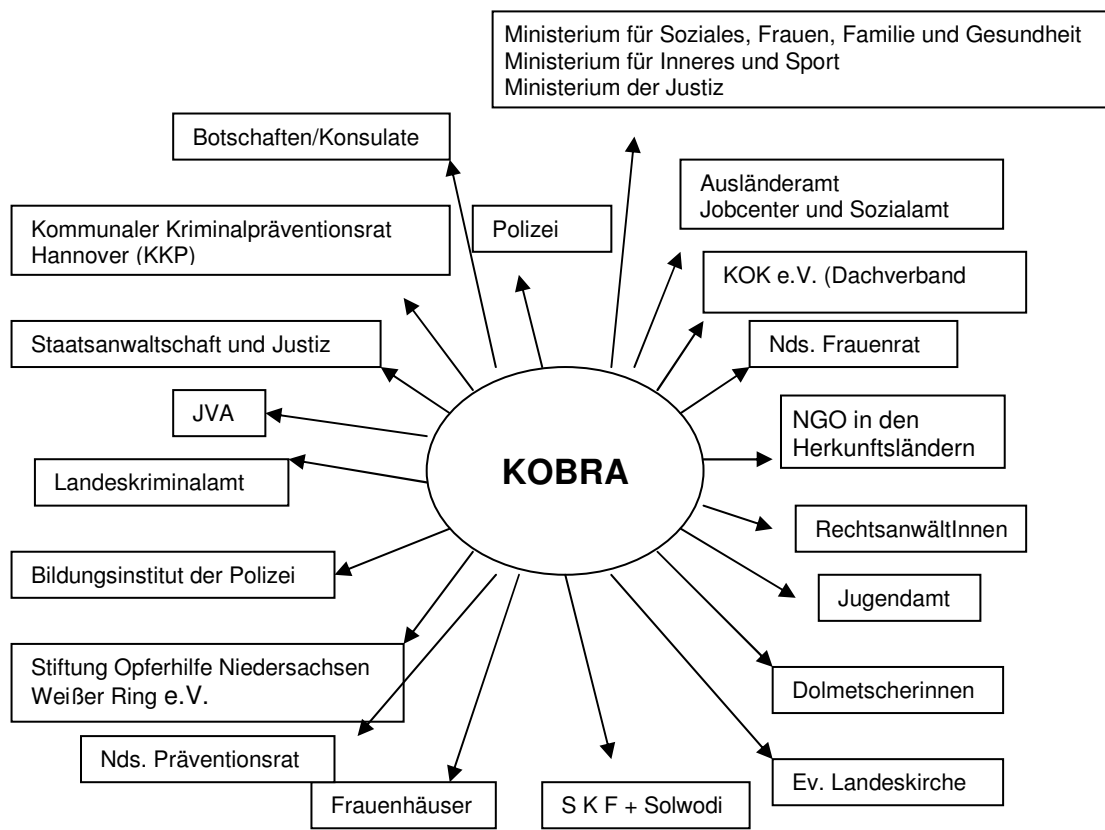
KOBRA trägt durch seine nationale sowie internationale Vernetzung, die stetig gepflegt und ausgebaut wird, nachhaltig zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen und Mädchen bei.

Gleichzeitig leistet **KOBRA** in den Herkunftsländern Präventionsarbeit in Kooperation mit den Fachberatungsstellen vor Ort.

2. Die Angebote von **KOBRA** im Einzelnen:

Koordinierungstätigkeit	Beratungstätigkeit
<p>MultiplikatorInnenfortbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesweite Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen der mit Menschenhandel befassten Institutionen in Niedersachsen • Aufklärung in Einzelfällen für MitarbeiterInnen der o.g. Institutionen 	<p>Kerntätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Muttersprachliche psychosoziale Betreuung und Beratung der Opfer/Zeuginnen in ihrer Muttersprache • Organisation der Unterbringung • Begleitung bei Behördengängen • Prozessvorbereitung und –begleitung bei Strafverfahren • Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt • Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland
<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung „Runder Tische“ auf regionaler und überregionaler Ebene zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit • Aufbau eines landesweiten Netzwerkes im Hinblick auf Unterbringungs- und Beratungsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel • Kooperation mit Frauenprojekten auf Bundes- sowie Landesebene, die mit dem Phänomen des Frauenhandel befasst sind • Aufbau von Kooperationen mit Beratungs- und Unterstützungsprojekten in den Herkunftsländern 	<p>Erweitertes Aufgabenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei anderen Problemstellungen, z.B.- Trennungs-, Scheidungs-, und Sorgerechtsfragen • Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven • Partnerschaftsberatung sowie Angehörigenberatung • Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen • Traumaberatung
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	

3. Kooperations- und Netzwerkpartner von **KOBRA**



4. Statistik

Im Jahr 2005 beriet und betreute **KOBRA** insgesamt 122 Opfer von Menschenhandel (siehe Anlage 3 und 4).

Darunter waren 61 Erstkontakte (siehe Anlage 3: Erstkontakte).

Von diesen 61 Erstkontakten sind 20 Frauen und Mädchen über die Polizei gekommen. Damit hat die Polizei im Vergleich zum Vorjahr wieder vermehrt Menschenhandelsopfer an **KOBRA** vermittelt. **KOBRA** führt dies u.a. auf die erhöhte Sensibilisierung der Vertreterinnen und Vertreter der Polizei zurück, die mit den regelmäßigen Schulungen unter Mitwirkung der Fachberatungsstelle bewirkt werden konnte (s. unter Punkt 5).

Weitere 41 von Menschenhandel Betroffene waren über andere Wege zu **KOBRA** gekommen. Auffällig ist die hohe, stetig anwachsende Anzahl von Selbstmelderinnen. So haben sich im Jahr 2005 insgesamt 14 Frauen und Mädchen direkt an **KOBRA** gewandt.

Die Hälfte der insgesamt 61 Frauen und Mädchen waren Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Zu diesem Zweck wurden insgesamt 8 von ihnen zur Scheinehe gezwungen. Insgesamt 5 Personen waren Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

KOBRA hat zudem 1 Opfer des Heiratshandels sowie 2 Opfer von Zwangsheirat beraten und begleitet.

Auch im Jahr 2005 kamen die Frauen und Mädchen vornehmlich aus den Mittel- und Osteuropäischen Ländern. Die Hälfte der Betroffenen waren zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt – darunter hatten 17 von ihnen einen Daueraufenthalt durch eine Heirat erlangt.

Insgesamt kamen 5 von Menschenhandel Betroffene aus Deutschland.

Von den 61 Opfern waren insgesamt 17 Frauen und Mädchen bereit, gegen die Täter als Zeugin im Strafverfahren auszusagen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass teilweise keine Strafverfahren eingeleitet worden sind (wie z.B. in den Fällen der Zwangsheirat). Die Mitarbeiterinnen von **KOBRA** mussten wiederum vermehrt feststellen, dass die Frauen und Mädchen vielfach aus Angst um sich und ihren Familienangehörigen nicht zur Aussage bereit waren.

Die fehlende Aussagefähigkeit und –bereitschaft führt **KOBRA** nicht nur auf die persönlichen Umstände der Betroffenen, sondern auch auf die zur Zeit geltende Rechtslage zurück. Das Gesetz sieht weder einen wirksamen Schutz noch eine wirksame Unterstützung der Menschenhandelsopfer vor. Vor allem infolge der Reformierung des Ausländer- und Sozialrechts war die aufenthaltsrechtliche Situation von Menschenhandelsopfern und deren Alimentation letztes Jahr ungeklärt. In der Praxis gestaltete sich die sichere Unterbringung der Opfer einschließlich der Gewährleistung ihrer Grundversorgung deshalb als sehr schwierig.

5. Schwerpunkt der Projektarbeit im Jahr 2005

An dieser Stelle möchten wir vorab die große Unterstützung hervorheben, die **KOBRA auch im Jahr 2005 seitens der Landesministerien, der Politikerinnen und Politikern auf Landes- sowie kommunaler Ebene und seitens zahlreicher Vereine und Verbände erfahren hat. Darüber hinaus möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der operativen Ebene bedanken.**

Eine überaus positive Entwicklung war, dass im Jahr 2005 vermehrt Schulungen der Vertreterinnen und Vertreter der Polizei im Deliktsbereich des Menschenhandels stattgefunden haben, zu denen Mitarbeiterinnen von **KOBRA** als Referentinnen eingeladen worden sind. Im Dezember 2004 fand auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz zusätzlich eine Fachtagung zum Thema des Menschenhandels für Vertreterinnen und Vertreter der Justiz aus Niedersachsen statt, auf der die Arbeit von **KOBRA** vorgestellt wurde und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf einen adäquaten Umgang mit den Opfern sensibilisiert wurden.

Diese überaus positive Entwicklung begrüßen wir sehr. Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandels gehören zu den schwierigsten Verfahren, mit denen die Polizei und die Justiz konfrontiert werden. Die Verurteilung der Täter ist fast vollständig vom Zeugenbeweis abhängig. Ohne die Bereitschaft des Opfers, trotz teilweise erheblicher eigener Risiken und trotz möglicher Gefahren für sich und die Angehörigen im Herkunftsland an der Strafverfolgung mitzuwirken, sind Verurteilungen der Täter erfahrungsgemäß nicht zu erreichen. Der Umgang mit den Opfern ist daher von zentraler Bedeutung für die sachgerechte Bearbeitung der Verfahren.

Erfahrungen zeigen, dass der erforderliche sensible und qualifizierte Umgang mit den Zeuginnen und Zeugen im Ermittlungs- und Strafverfahren nur gelingt, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Polizei sowie Justiz über die sozialen, juristischen und psychologischen Hintergründe der Taten, Umstände der Opfer und über die Abläufe in den zumeist gut

organisierten Tätergruppierungen informiert sind. Diese Informationen wurden in diesen Schulungen und Fachtagungen vermittelt.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 im verstärkten Maße ein internationaler Austausch auf operativer Ebene zum Thema des Menschenhandels mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachberatungsstellen, der Justiz sowie der Strafverfolgungsbehörden aus Weißrussland und Polen.

5. 1. Schwerpunkte in der Begleitung und Beratung

5.1.1. aufsuchende Arbeit

Menschenhandelsopfer können sich selbst nur sehr selten aus ihrer Situation befreien. Sie werden in aller Regel von den Tätern massiv unter Druck gesetzt und vertrauen sich den staatlichen Institutionen aus Angst vor einer Abschiebung oftmals nicht an. Dagegen wird nichtstaatlichen Organisationen, die eine anonyme Beratung gewährleisten können, in aller Regel dieses Vertrauen entgegengebracht.

Darüber hinaus hat die EU-Erweiterung dazu geführt, dass Menschenhandelsopfer aus den EU-Beitrittsländern für die Polizei schwer zu identifizieren sind. Die Erstvernehmung der von Menschenhandel Betroffenen findet überwiegend aufgrund ihres illegalen Status statt. Mit Aussage der Frauen und Mädchen im Rahmen der Vernehmung aufgrund der eigenen Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsrecht hat die Polizei Möglichkeiten, diese als Opfer einzuordnen.

Die Frauen und Mädchen aus den neuen Beitrittsländern genießen nun das Recht auf Freizügigkeit. Sie halten sich somit überwiegend legal im Bundesgebiet auf, weshalb die Möglichkeit der Identifizierung der Opfer durch polizeiliche Vernehmungen entfällt. Dies hat angesichts der Tatsache, dass die Opfer von Menschenhandel vornehmlich aus den neuen EU-Ländern kommen, weit reichende Konsequenzen: zum einen für die Frauen und Mädchen, die als Betroffene erschwert entdeckt werden und daher keine Hilfe erfahren und zum anderen für die Effektivität der Strafverfolgung, da die Täter aus Mangel an Beweisen der Tat nicht überführt werden können.

Aus diesen Gründen hat **KOBRA** im Jahr 2005 ein neues Projekt ins Leben gerufen.

Ziel dieses Projekts ist es, Zugang zu den von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen zu erhalten, sie regelmäßig zu kontaktieren, um so ihr Vertrauen zu gewinnen und sie über ihre Rechte und die bestehenden Hilfsangebote aufklären zu können.

Das Projekt startete im März 2005 und wurde ausschließlich aus Spendenmitteln finanziert. An dieser Stelle gilt unser Dank der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Niedersachsen und der Landesbischöfin, Frau Dr. Margot Käßmann**, sowie den **norddeutschen Clubs der Soroptimistinnen International**.

Durch die aufsuchende Arbeit erhalten die Betroffenen direkte anonyme und kostenlose Hilfe. Für **KOBRA** als Opferschutzorganisation gilt es daher, dieses Projekt fortzuführen.

Hierbei ist KOBRA auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen.

5.1.2. Zwangsheirat

Das Thema der Zwangsheirat hat in den letzten Jahren an Aktualität zugenommen.

Begrüßenswert ist ein Handlungskonzept der Landesregierung zur Thematik „Zwangsheirat/Zwangsehen“. **KOBRA** wurde von dem Interministeriellen Arbeitskreis zu einem Fachgespräch über das Phänomen und die Entwicklung von Hilfsangeboten sowie Präventionskonzepten geladen.

Im Rahmen des HAIP (HAnnoversches Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie) wurde unter Beteiligung von **KOBRA** eine Arbeitsgemeinschaft zur Thematik, „AG – Zwangsheirat“, gegründet. Die AG organisierte im Jahr 2005 u.a. eine Fachkonferenz mit dem Titel „Zwangsheirat, Häusliche Gewalt und Ehrenmorde“.

Im Jahr 2005 wurde **KOBRA** vermehrt von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeeinrichtungen zur Hilfe und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen kontaktiert, die von Zwangsheirat bedroht waren.

Die von Zwangsheirat bedrohten Mädchen und Frauen waren überwiegend in Deutschland geboren oder befanden sich bereits seit mehreren Jahren im Bundesgebiet. Jede von ihnen hatte Gewalt innerhalb der Familie erfahren.

Die Betroffenen über 18 Jahre wurden überwiegend in Frauenhäusern untergebracht. Um eine adäquate Betreuung und Begleitung dieser Personengruppe gewährleisten zu können, griff **KOBRA** auf bestehende Kooperationen und Netzwerke zurück.

Ein weiteres Phänomen ist die sog. Scheinehe, die unter Zwang zustande kommt.

Im Jahr 2005 wurden vermehrt bulgarische Frauen mit deutschen, ihnen unbekanntem Männern zwangsverheiratet, damit sie in Deutschland einen legalen Aufenthaltsstatus erhalten und von den Tätern ungehindert zur Prostitution gezwungen werden können. Die Betroffenen konnten sich nicht gegen die Heirat wehren. In diesen Fällen ging es nicht um die Ehre der Frau und/oder Familie. Mit Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis als Familienangehörige eines deutschen Staatsbürgers ist die Arbeitsaufnahme legal. Dies machen sich die Täter zunutze, um die Frau sexuell auszubeuten.

KOBRA wird sich auch im Jahr 2006 mit dieser Thematik befassen. **KOBRA** rechnet durch die mit den Workshops der o.g. AG-Zwangsheirat gewährleistete Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit einer Zunahme der Beratungstätigkeit.

5. 2. Schwerpunkte der Koordinierungstätigkeit

Zu den Schwerpunkten der Koordinierungstätigkeit gehörte die Aufklärung über die einschlägigen Gesetzesänderungen zum Menschenhandel sowie die Planung und Koordination von Aufklärungskampagnen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Im Jahr 2005 traten zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft, die bei der Bekämpfung des Menschenhandels und damit auch im Umgang mit den Opfern Berücksichtigung fanden. Dies bedingte einen erhöhten Fortbildungsbedarf.

Daher nahm die Koordinierungsstelle vornehmlich die Aufgabe wahr, Kooperations- und Netzwerkpartner über die Vielzahl der Vorschriften auf den Gebieten des Straf-, Strafprozess-, Aufenthalts- und Sozialrechts zu informieren, zu schulen und zu beraten.

Neben der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen galt es, den Beteiligten auch Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, Informationen über die kulturellen Hintergründe von Tätern und Opfern sowie kriminologische Kenntnisse zu vermitteln, um das Vorgehen der agierenden Täternetzwerke sowie die Auswirkungen auf die Opfer verstehen und das Verhalten und die Bedürfnisse der Betroffenen besser einschätzen zu können.

Je nach Berufsgruppe waren diese Inhalte unterschiedlich detailliert zu vermitteln bzw. unterschiedlich zu gewichten. Zielgruppen waren die Vertreterinnen und Vertreter der Polizei (Schutzpolizei, Sachbearbeitung (Fachkommissariat), Zeugenschutz), der norddeutschen Fachberatungsstellen, Justiz (Staatsanwaltschaften, Richterinnen und Richter), Nebenklagevertreterinnen und –vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Ausländer- und Sozialämter.

Im verstärkten Maße wurden Stellungnahmen für Ministerien auf Bundes- und Landesebene verfasst und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft geführt.

5.2.1. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Seit Februar 2005 erfasst der juristische Begriff des Menschenhandels nicht mehr nur den Tatbestand der sexuellen Ausbeutung, sondern auch den der Ausbeutung der Arbeitskraft.

Unter Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft versteht das Gesetz neben der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft und Sklaverei die Beschäftigung von Personen zu sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen. Ist das Opfer über 21 Jahre muss der Täter das Opfer unter Ausnutzen seiner Zwangslage oder einer auslandsspezifischen Hilflosigkeit in seiner Arbeitskraft ausbeuten.

Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft kann uns auf den Baustellen, in Fabriken oder in denjenigen Privathaushalten begegnen, in denen Aupairs, Pflege- und Haushaltspersonal beschäftigt werden.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Menschenhandelstatbestände auf die Ausbeutung der Arbeitskraft galt es von Seiten **KOBRA**s darauf hinzuwirken, dass dieses Gesetz nicht nur Signalwirkung entfaltet, sondern zur praktischen Anwendung gelangt.

Daher fanden zu dieser rechtlichen Änderung Schulungen und Informationsrunden auf operativer Ebene statt.

Entscheidend war die Frage nach dem Zugang zu den Betroffenen.

Einen Ansatzpunkt, Zugang zu den Betroffenen zu erhalten, bieten die verdachtsunabhängigen Betriebsprüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Hauptzollämter. Die FKS ist zuständig für die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dazu ist sie berechtigt, verdachtsunabhängig Betriebe (und damit auch Bordelle und Clubs) zu kontrollieren und bei Verstößen gegen das Ausländer-, Gewerbe- und Steuerrecht Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Allerdings kann Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft auch in Privathaushalten und damit in Bereichen stattfinden, auf die auch die FKS keine Zugriffsmöglichkeiten hat.

Hier galt es, mit Kooperations- und Netzwerkpartnern nach Lösungswegen zu suchen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Gesicherte kriminologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse über Vorgehensweise der Täternetzwerke und die Opfer liegen noch nicht vor.

5.2.2. Zuwanderungsgesetz

Zum 1. Januar 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft.

Dieses Gesetz hat aufgrund seiner zahlreichen Lücken negative Auswirkungen auf den Aufenthalt sowie die Alimentation der Menschenhandelsopfer sowie deren Familienangehörigen.

KOBRA führte diverse Fortbildungen zu den neuen Bestimmungen bei Vertreterinnen und Vertretern der operativen Ebene durch (s.o.).

Daneben war eine intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit erforderlich, um auf die negativen Auswirkungen dieses Gesetzes auf unsere Klientinnen aufmerksam zu machen. Eine enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik war erforderlich.

Entscheidend war zudem die Gremienarbeit auf ministerieller Ebene. **KOBRA** ist Mitglied des Interministeriellen Arbeitskreises „Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“.

Auf die Problematik der zentralen Unterbringung der Opfer von Menschenhandel in den ZAAB wurde von Seiten **KOBRA**s verstärkt hingewiesen.

Nach § 15a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz werden illegal in das Bundesgebiet Eingereiste in ein zentrales Verteilungssystem aufgenommen, was eine Unterbringung in den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) zur Folge hat.

Opfer von Menschenhandel sind aus dieser Umverteilung auszunehmen. Eine Umverteilung und eine Unterbringung in diese landesweiten Einrichtungen ist ihnen nicht zuzumuten. Zum Teil werden Menschenhandelsopfer von den Tätern bedroht, sodass die Polizei sie besonders schützen muss. Dies kann nur durch eine dezentrale Unterbringung in geschützten Wohnungen oder Einrichtungen gewährleistet werden. Daneben wird dem Opfer die Kooperation mit den Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden erheblich erschwert, wenn sie zentral untergebracht werden.

Im November 2005 konnte eine verbindliche Regelung auf Landesebene dahingehend erwirkt werden, dass diejenigen Personen, bei denen konkrete Tatsachen für eine Betroffenheit von Menschenhandel vorliegen, von der Unterbringung in diese zentralen Einrichtungen ausgenommen werden.

Damit hat das Land Niedersachsen eine Vorreiterrolle in Deutschland und gleichzeitig auch eine Vorbildfunktion für andere Bundesländer übernommen.

6. Internationale Zusammenarbeit

Da Menschenhandel ein grenzüberschreitendes Phänomen ist, ist die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen in den Herkunfts- sowie Transitländern von großer Bedeutung. Eine Kooperation ist sowohl für eine effektive Prävention als auch für die Weiterbegleitung der Menschenhandelsopfer nach deren Rückkehr in ihren Herkunftsländern wichtig.

6.1. Besuch von Mitarbeiterinnen von LA STRADA Minsk/Weißrussland

KOBRA arbeitet eng mit der Fachberatungsstelle LA STRADA in Minsk, Weißrussland, zusammen.

Im Jahr 2005 konnte die Kooperation intensiviert werden.

Vom 4. bis 11. Juni 2005 fand in Hannover eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Erkennung, Unterstützung und adäquate Beratung und Begleitung von Opfer von Frauenhandel in Deutschland und Weißrussland“ statt, die **KOBRA** ausrichtete.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Vertreterinnen von LA STRADA aus Minsk; von **KOBRA** sowie Phoenix, der Schutzwohnung des SKF (Sozialdienst Katholischer Frauen) und von polizeilicher Seite Vertreterinnen und Vertreter des Fachkommissariats Milieu – PD Hannover sowie des Zeugenschutzes.

Im Rahmen der viertägigen Fortbildung zur Thematik der grenzüberschreitenden Opferbetreuung fanden Besuche in der Schutzwohnung, der Abschiebehaf sowie in anderen Einrichtungen und Institutionen statt. Dabei wurde die rechtliche und tatsächliche Situation der von Menschenhandel Betroffenen in Deutschland dargestellt sowie auf landesweite Kooperationen im Vorgehen gegen Menschenhandel hingewiesen.

Vertreterinnen und Vertreter der hiesigen Behörden wurden über die rechtliche und tatsächliche Situation der von Menschenhandel Betroffenen in Weißrussland informiert. Die Betroffenen sind nach ihrer Rückkehr im Heimatland vorwiegend staatlichen Repressalien ausgesetzt. Die Fortsetzung einer adäquaten Begleitung und Betreuung der Frauen und Mädchen gestaltet sich daher nach ihrer Rückkehr sehr schwierig.

Der gegenseitige Austausch im Vorgehen gegen Menschenhandel und zur Thematik der Opferbetreuung war eine große Bereicherung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Aufklärung und die Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Situation des Opfers vor und nach einer Rückkehr nach Weißrussland war erklärtes Ziel dieser Veranstaltung. Dieses Ziel wurde uneingeschränkt erreicht.

Als Ergebnis der Fortbildungsreise wurde ein Antrag bei der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) auf Finanzierung einer Unterbringung in Weißrussland gestellt. Damit soll eine sichere und adäquate Unterbringung der Rückkehrerinnen gewährleistet werden. Über den Antrag ist bislang noch nicht entschieden worden.

6.2. Präventive Zusammenarbeit mit LA STRADA Warschau/ Polen

Im Jahr 2005 fand zudem ein Austauschtreffen mit LA STRADA Warschau/Polen in Warschau statt.

Ergebnis dieses Treffens war ein Aufklärungsfaltblatt für diejenigen Frauen, die beabsichtigen, in Deutschland der Sexarbeit nachzugehen. Mit Hilfe dieses Flyers werden die Frauen auf die rechtliche Situation in Deutschland hingewiesen. Die geltende Rechtslage ermöglicht es ihnen als neue EU-Bürgerinnen, als Selbständige in Deutschland erwerbstätig zu sein und damit auch als Selbständige der Prostitution nachzugehen. Mit den Möglichkeiten einer legalen Arbeitsaufnahme sind die Frauen für die Menschenhändler weniger erpressbar.

Polen ist nicht nur Herkunftsland, sondern mit Aufnahme Polens in die Europäische Union auch Transit- und sogar Zielland von Opfern von Menschenhandel.

KOBRA registrierte eine Zunahme polnischer Menschenhandelsopfer seit Mai 2004. Die Betroffenen waren nicht oder nur unzureichend über legale Arbeitsmöglichkeiten informiert. Ihre Unwissenheit machten sich die Täter zunutze, um sie auszubeuten. Die Täter verlangten große Summen für die Beschaffung einer Arbeitserlaubnis etc. – fiktive Kosten, die die Frauen abarbeiten müssen.

Das Faltblatt wurde in polnischer Sprache erstellt. Es wurde in Polen im Wesentlichen in den an der deutsch-polnischen Grenze liegenden Städten, wie z.B. Szczecin, Zielona Gora, in Oberschlesien sowie in Warschau verteilt.

Gleichzeitig verteilte **KOBRA** das Faltblatt an polnische Frauen und Mädchen in Deutschland.

7. Fußballweltmeisterschaft 2006

Ein zentrales Thema in der letzten Jahreshälfte 2005 war die bevorstehende Fußballweltmeisterschaft 2006.

KOBRA sah mit dem Mega-Event „WM 2006“ eine gute Möglichkeit, auf das Thema des Menschenhandels öffentlichkeitswirksam aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für ein verantwortungsvolles Handeln zu fördern. Daher initiierte **KOBRA** im August 2005 ein Kooperationsprojekt mit der Landeshauptstadt Hannover, dem Landeskriminalamt Niedersachsen sowie dem Landespräventionsrat Niedersachsen.

Ergebnis der Kooperation ist ein Aufklärungsspot zum Thema „Menschenhandel - Sie tragen Verantwortung“.

Der Spot behandelt durch seine abstrakte Darstellung einer Zwangslage sowohl Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als auch Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

Der Spot richtet sich an die breite Öffentlichkeit und hat keine spezielle definierte Zielgruppe. Er ist thematisch nicht an die WM gekoppelt, um zum einen deutlich zu machen, dass der Fußball und seine Fans nicht die Ursache für Menschenhandel setzen. Zum anderen soll der Spot auch nach der WM zu Aufklärungszwecken eingesetzt werden, u.a. auf Polizeischulungen.

Daneben hat **KOBRA** gemeinsam mit dem Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. sowie der LAG kommunaler Frauenbüros die Unterschriftenkampagne „Kampagne gegen Zwangsprostitution - Freier haben Verantwortung“ initiiert.

Die Kampagne, die von zahlreichen prominenten Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern unterstützt wird, klärt über das Phänomen Zwangsprostitution auf. Sie macht auf die eklatante Menschenrechtsverletzung aufmerksam, die in Deutschland stattfindet, und fordert die Kunden sexueller Dienstleistungen auf, Verantwortung zu übernehmen.

8. Anhang

Die laufende Arbeit im Bereich der Koordinierung lässt sich der **Anlage 2** entnehmen.

Die statistischen Daten der Beratungstätigkeit sind der **Anlage 3** (Erstkontakte) und der **Anlage 4** (Weiter- und Wiederberatungen sowie zur aufsuchenden Arbeit in der Abschiebehafte) zu entnehmen.

Darüber hinaus finden Sie im **Anhang 5** eine Auswahl an Presseartikeln.

		V e r a n s t a l t u n g e n / T a g u n g e n
Januar	Hannover	Anhörung des Sozial- und Innenausschusses des niedersächsischen Landtages zum Entschließungsantrag der Grünen „Frauenhandel bekämpfen – Opferschutz verbessern“, <i>Stellungnahme</i>
Februar	Hannover	Veranstaltung des Europäischen Informationszentrums sowie der Niedersächsische Frauenunion zum Thema „Auswirkung der EU-Osterweiterung auf Menschenhandel“, <i>Referat</i>
April	Berlin	Symposium der Bundestagsfraktion CDU/CSU „Frauenhandel effektiv bekämpfen“, <i>Teilnahme</i>
Mai	Hannover	Evangelischer Kirchentag/ Workshop und Standbetreuung
Juni	Frankfurt a.M.	Studientag der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland e.V. zum Thema „Die Bekämpfung des Frauenhandels und die Betreuung der Opfer in Deutschland“, <i>Stellungnahme</i>
	Hannover	Delegation aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei aus Kroatien auf Einladung des Nds. Ministerium des Inneren und Sport, <i>Gastvortrag zum Thema „Menschenhandel aus Sicht der NGOs“</i>
	Hannover	Ausrichtung und Durchführung der Fortbildung „Erkennung, Unterstützung und adäquate psychosoziale Begleitung von Opfern von Frauenhandel“ für die Delegation aus Vertreterinnen der Fachberatungsstelle La Strada, Minsk, Weißrussland
Juli	Hannover	Besuch des Generalkonsuls und Konsuls der Vereinigten Staaten von Amerika aus Hamburg, Darstellung des Deliktfeldes „Menschenhandel“ aus Sicht einer Fachberatungsstelle
August	Sarstedt	Veranstaltung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes e.V. , Ortsverband Sarstedt, zum Thema „Menschenhandel“, <i>Referat</i>
	Hannover	Ausrichtung und Durchführung der Informationsveranstaltung für die Delegation aus Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft Breslau/Polen auf Einladung der Staatsanwaltschaft Braunschweig in Kooperation mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen sowie der Polizeidirektion Hannover
September	Celle	Ganztägige Informationsveranstaltung zum Thema „Frauen- und Menschenhandel in der erweiterten EU“ des Deutschen Frauenrings, Ortsring Celle e.V. , <i>Referat</i>
	Göttingen	Deutsch-Polnisches Expertentreffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Justiz, <i>Referat</i>
November	Verden	Info-Veranstaltung des Zonta-Clubs Verden sowie der Europäischen Informationszentrale Niedersachsen (EIZ) zum Thema: „Frauenhandel – Problemlage, Bekämpfung, Hilfe für die Opfer“
Dezember	Berlin	Bundesweite Konferenz von ver.di und der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Prostitution und Frauenhandel“, <i>Kooperationspartner</i>
	Hannover	Deutsch-Polnisches Expertentreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei aus Breslau , <i>Referat</i>

TÄTIGKEIT 2005

ANLAGE 1

Fortbildungen / Schulungen		
Januar	Hannover	Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Organisierte Kriminalität, Schulung
April	Hannover	Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Menschenhandel, Schulung
August	Hannover	Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Illegale AusländerInnen, Schulung
November	Hannover	Bildungsinstitut der Polizei, Lehrgang Kriminalistik/Kriminologie, Schulung
Dezember	Hannover	Niedersächsisches Justizministerium, Fachtagung für die Vertreterinnen und Vertretern aus der Justiz zum Thema „Menschenhandel“, Referat

Vernetzungen / Austausch		
Februar	Hannover	Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, KFI 2/ 2.2.K – FK Milieu
Februar	Hannover	Treffen der Nebenklagevertreterinnen und Vertretern
März	Kassel	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen mit Migrationshintergrund e.V. (KOK) Mitgliederversammlung
März	Hannover	Norddeutsches Vernetzungstreffen der Fachberatungsstellen
Mai	Hannover	Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA) – Zeugenschutz -
	Hannover	Treffen mit Polizei KFI 2/ 2.2. K – FK Milieu
	Hannover	Treffen mit den Vertreterinnen des Sozialdienstes Katholischer Frauen (Schutzwohnung für Opfer von Menschenhandel in Hildesheim) , Kooperationspartner von KOBRA
Juni	Magdeburg	KOK - Mitgliederversammlung
	Hannover	Treffen mit Politikerinnen und Politikern anlässlich des Landtagsbeschlusses zum Thema „Frauenhandel bekämpfen, Opferschutz verbessern“
	Hannover	Austausch mit der Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. zum Thema „Opferfonds“
Juli		Treffen mit der Landesbischöfin der Evangelischen-lutherischen Landeskirche Hannovers anlässlich des Streetwork – Projekts, dessen Finanzierung sie für das Jahr 2005 übernommen hat
August	Hannover	Treffen mit der Justizministerin des Landes Niedersachsen zur Tätigkeit von KOBRA nach Erweiterung der EU und Reformierung der Menschenhandelstatbestände
September	Hildesheim	Treffen mit Vertreterinnen des SKF
	Hannover	Norddeutsches Vernetzungstreffen der Fachberatungsstellen
	Hannover	Treffen mit den Nebenklagevertreterinnen und Vertretern

TÄTIGKEIT 2005

ANLAGE 1

	Frankfurt	Vernetzungstreffen der ökumenischen und evangelischen Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Aufstellen eines Forderungskatalogs an Kirche, Politik und Öffentlichkeit
Oktober	Hannover	Vorbereitungstreffen mit dem WM-Beauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover anlässlich der WM-Präventionskampagne 2006 zum Thema Menschenhandel
November	Kassel	KOK - Vernetzungstreffen
Dezember	Hannover	Treffen mit der Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. zum Thema „Menschenhandel und WM 2006“
	Hannover	Treffen mit der Landesbischöfin der evangelischen Landeskirche zur Erweiterung des Streetwork – Projekts anlässlich der WM 2006

		R u n d e T i s c h e
Februar	Braunschweig	Runder Tisch Braunschweig
März	Hannover	Runder Tisch Hannover
April	Hildesheim	Runder Tisch Hildesheim
Juni	Hamburg	Runder Tisch im Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika zum Thema „Menschenhandel“

		G r e m i e n a r b e i t
Regelmäßig	Hannover	Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) „Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“
	Hannover	Arbeitsgruppe (AG) „Milieu, Prostitution und Menschenhandel“ des Kommunalen Kriminalitätspräventionsrates Hannover (KKP)
	Bonn	Bundes-AG „Frauenhandel“ des Bundesministerium für Senioren, Frauen, Jugend und Familien, Bericht zum Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen; Mitarbeit in der Unter-AG zur Entwicklung von Fortbildungsstandards
Sonstiges	Hannover	Interministerieller Arbeitskreis zum Thema „Zwangsheirat/Zwangsehe“ unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

		F u ß b a l l w e l t m e i s t e r s c h a f t 2 0 0 6
seit	Niedersachsen	Aufklärungsspot zum Thema „Menschenhandel“ , Kooperationsprojekt von KOBRA, der Landeshauptstadt Hannover, dem Landeskriminalamt Niedersachsen sowie dem Landespräventionsrates Niedersachsen
September		
seit	Niedersachsen	Kooperationspartner der Unterschriftenkampagne „Gegen Zwangsprostitution – Freier haben Verantwortung“ des

TÄTIGKEIT 2005

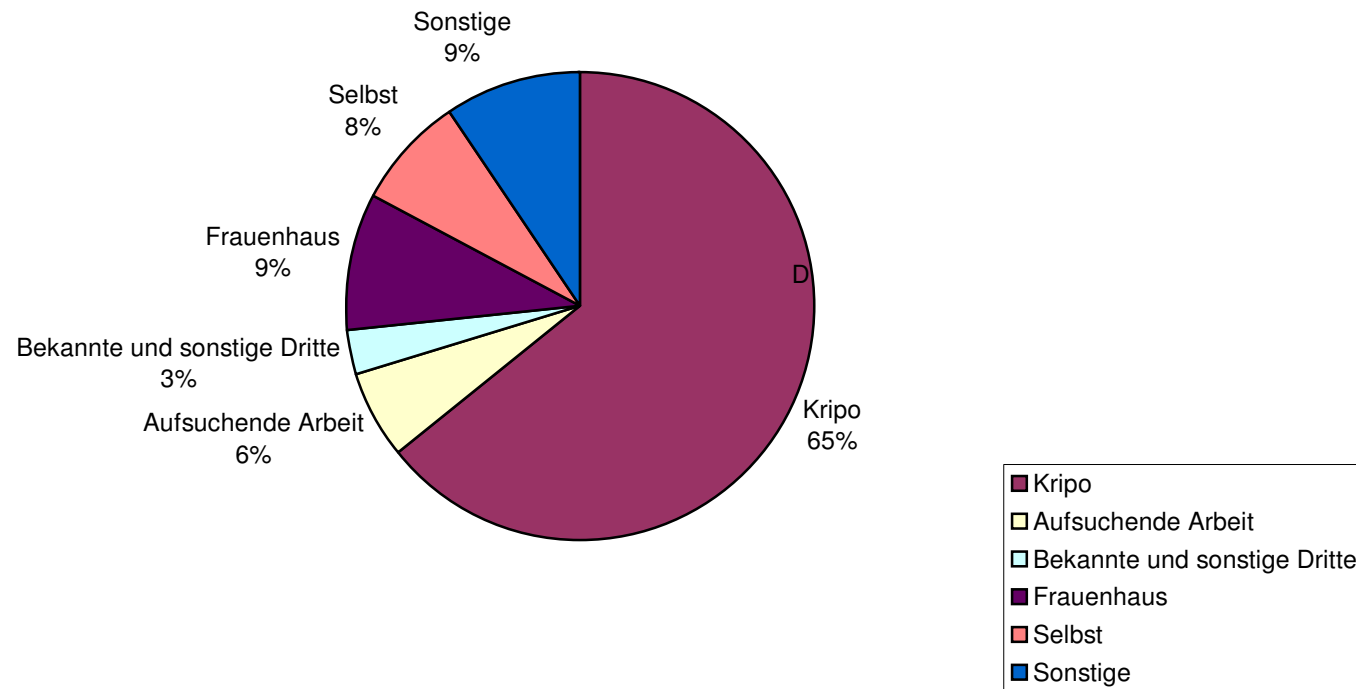
ANLAGE 1

Dezember	Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. sowie der Landesarbeitsgruppe kommunaler Frauenbüros Niedersachsen
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Öffentlichkeitsarbeit
Januar	Wahrnehmung diverser Presstertine im Zusammenhang mit der sog. „Visa - Affäre“
April	Interview für die ZDF-Spätnachrichten (14.04.05) / HAZ (18.04.05) anlässlich des polizeilichen Vorgehens gegen einen europaweit agierenden Menschenhändlering
Mai	Interview für die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)
seit September	Wahrnehmung diverser Presstertine im Zusammenhang mit den Kampagnen gegen Menschenhandel anlässlich der WM 2006

	Arbeitskreise
	Mitarbeit in der AG Migrantinnen (HAIP)
	Mitarbeit im Regionalverband, AG „Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen“

Kontaktvermittlung



Erstkontakte 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	gesamt
Kripo	41	28	22	42	25	17	20	195
Aufsuchende Arbeit	4	5	22	6	8	2	8	55
Bekannte und sonstige Dritte	2	6	9	11	4	7	8	47
Frauenhaus	6	9	5	7	6	7	6	46
Selbst	5	18	8	11	14	13	14	83
Sonstige	6	10	37	9	8	17	5	92

Ort des Antreffens:								
Bordell	24	16	32	36	23	20	11	162
Privatwohnung	17	12	7	9	15	4	25	89
Straße	2	4	1	2	2	8	5	24
Sonstiges/unbekannt	21	44	63	39	25	31	20	243

Inhaftierung:								
< 1 Monat	8	8	26	11	12	6	9	80
< 1 Monat	6	6	11	5	3	6	1	38
> 1 Monat	2	2	15	6	9	/	8	42

Alter:								
< 18	5	4	5	14	7	5	2	42
18-25	29	33	43	45	36	25	31	242
26-30	16	22	8	12	13	13	10	94
31-40	1	7	4	4	4	13	11	44
> 40	1	/	/	/	2	1	2	6
unbekannt	12	10	43	11	3	6	5	90

Familienstand:								
ledig	27	33	28	50	29	27	23	217
verheiratet	8	16	13	12	20	16	23	108
verwitwet	1	1	/	/	2	/	/	4
geschieden	11	9	5	6	7	2	5	45
unbekannt	17	17	57	18	7	16	12	144

Kinder:								
ja	23	32	17	24	20	10	20	146
nein	21	18	27	40	26	12	27	171
unbekannt	20	25	84	22	19	17	14	201

Frauenhandel (betroffen von):								
Zwangsprostitution	57	61	47	51	41	35	31	323
Heiratshandel	/	3	1	4	3	5	1	17
Heiratshandel zum Zweck d. Zwangsprost.							8	8
Zwangsheirat			<i>nicht erfasst</i>				2	2
ausbeuterische Arbeitsverhältnisse	/	/	2	4	5	7	5	23
unbekannt	7	12	53	27	16	16	14	145

Zeugin im Strafverfahren								
ja	40	30	21	32	19	22	17	184
nein	13	31	13	35	27	22	40	181
unbekannt	11	15	69	19	19	19	4	146

Verurteilung der TäterInnen								
Ja				4	/	5	/	9
Nein (auch eingestellte Verf.)	<i>nicht</i>	<i>erfasst</i>		21	8	15	31	75
Verfahren unbeeendet				9	14	16	8	47
unbekannt				52	17	21	10	100

Erstkontakte 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	gesamt
Aufenthaltsstatus:								
vorübergehender Aufenthalt:								
Duldung	35	34	28	33	25	22	11	188
freiwillige Ausreise (ohne Duldung)	8	20	5	4	3	5	5	50
Ausweisung/Abschiebung	1	/	5	4	7	2	9	28
Freizügigkeitsbescheinigung						1	5	6
Daueraufenthalt:								
aus Gefährdungsgründen	1	3	/	2	9	1	/	16
durch Heirat	4	9	9	11	5	12	17	67
aus sonstigen Gründen (dt. Kind/Asyl)	/	4	/	8	8	8	6	34
unbekannt	12	6	53	14	5	12	4	106
verschwunden	3	/	3	10	3	/	1	20
Opfer aus Deutschland	/	4	6	1	5	4	5	25

Betreuungsdauer:								
nur Vermittlung oder telefonisch	/	/	51	40	28	26	12	157
weniger als 3 Monate	44	47	23	21	17	12	20	184
3-6 Monate	3	9	3	3	4	2	3	27
7-12 Monate	/	4	3	3	2	5	1	18
fortdauernd	17	16	23	19	14	18	25	132

Herkunftsländer								
Polen	8	12	10	6	12	11	10	69
Ukraine	11	14	7	13	6	6	5	62
Litauen	10	10	9	8	4	2	2	45
Weißrußland	7	5	4	5	4	6	2	33
Rußland	7	10	6	7	10	7	10	57
Tschechische Republik	2	/	1	5	/	/	1	9
Lettland	/	6	2	1	3	/	/	12
Kolumbien	4	1	/	/	/	/	/	5
Türkei	2	1	1	2	/	/	1	7
Moldawien	1	1	2	1	1	2	/	8
Kasachstan	/	1	/	1	/	1	3	6
Ex. Jugoslawien	1	/	/	1	1	1	/	4
Ungarn	/	/	/	3	/	/	/	3
Slowakei	1	/	2	1	/	/	2	6
Brasilien	/	/	/	2	/	/	/	2
Deutschland	/	4	6	1	5	4	5	25
Nigeria	1	3	3	3	2	1	2	15
Sierra Leone	1	/	/	4	2	1	1	9
Estland	1	1	3	/	1	/	/	6
Aserbaidshan	1	/	/	/	/	1	/	2
Georgien	/	1	/	/	/	/	/	1
Ghana	/	2	/	/	/	/	/	2
Thailand	/	2	2	2	1	1	3	11
Rumänien	/	/	3	4	1	5	3	16
Bulgarien	/	/	2	11	4	10	9	36
Sudan	/	/	1	3	/	1	/	5
Kenia	/	/	1	/	1	/	/	2
Peru	/	/	2	/	/	/	/	2
Vietnam	/	/	1	/	1	1	/	3
Sonstige/unbekannt	6	2	35	2	6	2	2	55

Weiter- und Wiederbegleitung 2005

Weiterbegleitungen	55
Frauenhandel(betroffen von):	
Zwangsprostitution (Menschenhandel)	45
Heiratshandel	4
ausbeuterisches Arbeitsverhältnis	1
unbekannt (Verdacht a. Menschenh.)	5

Zeugin im Strafverfahren	
ja	43
nein	12
unbekannt	

Zeugin im pol. Schutzprogramm	3
-------------------------------	---

Verurteilung des/der Täter/in	
ja	14
nein (auch eingestellte Verfahren)	8
Verfahren nicht beendet	9
Verfahren vor 2005 beendet	16
unbekannt	2

Aufenthaltsstatus/Duldung:	
vorübergehender Aufenthalt:	
Duldung	4
freiwillige Ausreise ("4-Wochen-Regelung)	3
Ausweisung/Abschiebung	
Daueraufenthalt:	
aus Gefährdungsgründen	16
durch Heirat	20
aus sonstigen Gründen (EU-Bürgerin)	12
unbekannt	
verschwunden	

Begleitungsdauer:	
beendet in 2005	2
fortdauernd	21
Familienzusammenführung	1

Herkunftsländer	
Polen	9
Ukraine	11
Litauen	8
Weißrußland	5
Rußland	4
Ungarn	1
Slowakei	1
Deutschland	1
Tschechische Republik	1
Moldawien	3
Bulgarien	3
Brasilien	1
Kolumbien	2
Peru	1
Vietnam	1
Thailand	1
Gambia	1
Sonstige	1

Wiederkontakt	6
Gründe für die Wiederberatung	
wiederholt Opfer von Menschenhandel	
Bedrohung im Heimatland	
Beratungsbedarf auf Grund anderer Problem	6

Zeugin im Strafverfahren	
ja	3
nein	1
unbekannt	2

Verurteilung des/der Täter/in	
ja (Strafmaß?)	1
nein (auch eingestellte Verfahren)	3
Verfahren nicht beendet	1
unbekannt	1

Aufenthaltsstatus:	
vorübergehender Aufenthalt:	
Duldung	
freiwillige Ausreise ("4-Wochen-Regelung)	
Ausweisung/Abschiebung	
Daueraufenthalt:	
aus Gefährdungsgründen	
durch Heirat	4
aus sonstigen Gründen	1
unbekannt	1
verschwunden	

Betreuungsdauer:	
Kurzfristig o.nur Vermittlung o. telefonisch	
fortdauernd	6
beendet in 2004	

Herkunftsländer	
Estland	1
Litauen	4
Nigeria	1